



## **Stellungnahme der Bundesärztekammer**

gem. § 91 Abs. 5 SGB V  
zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL):  
Umsetzung STIKO-Empfehlungen August 2015  
und weitere Anpassungen

Berlin, 04.11.2014

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

## Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 07.10.2015 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zwecks Umsetzung der aktuellen STIKO-Empfehlungen (veröffentlicht in den Epidemiologischen Bulletins Nrn. 34 bis 37 dieses Jahres) aufgefordert.

Die Änderungen der Impfeempfehlungen betreffen die Impfungen gegen Gelbfieber, Meningokokken B und Pneumokokken.

In Anlage 2 der Schutzimpfungs-Richtlinie sollen Dokumentationsziffern der Dreifachimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis sowie der Vierfachimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis angepasst werden.

Schließlich sollen die durch das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. Juli 2015 vorzunehmenden Verweise im Richtlinien-text angepasst sowie redaktionelle Anpassungen zur Verbesserung der Lesbarkeit vorgenommen werden.

## Die Bundesärztekammer nimmt zu der Richtlinienänderung wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer hat zur jährlichen Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie an die Empfehlungen der STIKO keine Änderungshinweise.

Berlin, 04.11.2015



Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH  
Leiter Dezernat 3 - Qualitätsmanagement,  
Qualitätssicherung und Patientensicherheit